

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Isabelle Ork 563 5659 isabelle.ork@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.10.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1198/22/1-Neuf. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.11.2022	BV Cronenberg	Entscheidung
Einbahnstraßenfreigaben für den gegenläufigen Radverkehr in Cronenberg		

Grund der Vorlage

Anregung der Bezirksvertretung und Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Freigabe der (unechten) Einbahnstraße

1. An der Hütte
2. Kemmannstraße
3. Karl-Greis-Str.
4. ~~Häuschen~~
5. Am Berghang
6. Paßweg
7. Am Ehrenmal
8. Paulussenstraße
9. Schorfer Str.
10. Borner Straße
11. Schwabhausen
12. Holzschneiderstraße

für den gegenläufigen Radverkehr.

Die Bezirksvertretung beschließt die Ablehnung der Freigabe der Einbahnstraße

13. Rauhausfeld

für den gegenläufigen Radverkehr.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Hinweis: Neufassung der Drucksache wegen Änderung von Punkt 04 Häuschen.

Die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr stellt eine kostengünstige und effektive Art der Radverkehrsförderung dar. Insbesondere in steigungsintensiven Abschnitten steigern Abkürzungen die Attraktivität des Radverkehrs im Sinne des Schlüsselprojektes „Wuppertal als Fahrradstadt 2025“.

Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung 2009 wurde diese Freigabe durch den Gesetzgeber vereinfacht, sodass die Verwaltung fortwährend die Einbahnstraßen in Wuppertal prüft.

Die neue VwV-StVO vom 08.11.2021 wurde am 15.11.2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Inhalt ist auch die Änderung der Verwaltungsvorschrift zum Verkehrszeichen 220 StVO (Einbahnstraße). Bis dato lautete dort der Absatz IV wie folgend: „Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, kann Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn...“. In der neuen Verwaltungsvorschrift wurde das Wort „kann“ durch „soll“ ersetzt.

In diesem Zuge wurden nun durch die Stadtverwaltung, die Straßenverkehrsbehörde und die Kreispolizeibehörde die aufgeführten als Einbahnstraßen beschilderten Straßen geprüft.

Folgende Voraussetzungen sind laut der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) für die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr zu beachten:

- eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h
- eine übersichtliche Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen
- eine Fahrgassenbreite ab 3,00 m mit ausreichenden Ausweichflächen ohne Linienbusverkehr
- eine Fahrgassenbreite ab 3,50 m oder mehr bei Linienbusverkehr oder stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen
- ein angelegter Schutzraum für den Radverkehr, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist

1. An der Hütte (Anlage 01)

Die Straße An der Hütte ist eine unechte Einbahnstraße. Wie oben bereits beschrieben, sind die Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010 erfüllt. Neben der zusätzlichen Beschilderung sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Die Verwaltung sieht in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken, die Freigabe für den Radverkehr zu gewähren.

2. Kemmannstraße (Anlage 02)

Die Kemmannstraße erfüllt die oben beschriebenen Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010. Neben der Zusatzbeschilderung soll eine Schleuse im Einmündungsbereich zur Hauptstraße aufgebracht werden (siehe Detailplan Anlage 02a). Diese dient zum einen zur Sensibilisierung des KFZ-Verkehrs und zum anderen dazu, dass sich der Radverkehr am rechten Fahrbahnrand orientiert. Zusätzlich soll aufgrund der hohen Verkehrsbelastung der Hauptstraße sowie der markierten Sperrfläche für den Radfahrenden eine vorgeschriebene Fahrtrichtung - rechts (VZ 209-20) beschildert werden.

Die Verwaltung sieht in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken die Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung zu empfehlen.

3. Karl-Greis-Straße (Anlage 03)

Mittels der Drucksache VO/0689/13 wurde der Bezirksvertretung bereits die Freigabe des Straßenzuges Karl-Greis-Straße empfohlen. Die Bezirksvertretung hat die Freigabe in ihrer Sitzung am 11.09.2013 (SI/2983/13) abgelehnt.

Die Karl-Greis-Straße erfüllt die oben beschriebenen Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010. Neben der Zusatzbeschilderung soll an der Einmündung zur Lindenallee eine Wartelinie markiert werden um die Vorfahrtssituation zu verdeutlichen.

Die Verwaltung sieht in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde auch weiterhin keine Bedenken die Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung zu empfehlen.

4. Häuschen

Durch bautechnische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kindergartenbau entfällt die Wegebeziehung. Somit ist die Einbahnstraßenprüfung hinfällig.

5. Am Berghang (Anlage 05)

Mittels der Drucksache VO/0689/13 wurde der Bezirksvertretung bereits die Freigabe des Straßenzuges Am Berghang empfohlen. Die Bezirksvertretung hat die Freigabe in ihrer Sitzung am 11.09.2013 (SI/2983/13) abgelehnt.

Die Straße Am Berghang erfüllt die oben beschriebenen Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010. Neben der Zusatzbeschilderung soll im Kurvenbereich/Engstellenbereich auf die entgegenkommenden Radfahrer mittels Beschilderung hingewiesen werden.

Die Verwaltung sieht in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde auch weiterhin keine Bedenken die Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung zu empfehlen.

6. Paßweg (Anlage 06)

Mittels der Drucksache VO/0689/13 wurde der Bezirksvertretung bereits die Freigabe des Straßenzuges Paßweg empfohlen. Die Bezirksvertretung hat die Freigabe in ihrer Sitzung am 11.09.2013 (SI/2983/13) abgelehnt.

Die Straße Paßweg erfüllt die oben beschriebenen Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010. Neben der Zusatzbeschilderung soll im Kurvenbereich/Engstellenbereich auf die entgegenkommenden Radfahrer mittels Beschilderung hingewiesen werden.

Die Verwaltung sieht in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde auch weiterhin keine Bedenken die Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung zu empfehlen.

7. Am Ehrenmal (Anlage 07)

Die Straße Am Ehrenmal erfüllt die oben beschriebenen Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010. Neben der Zusatzbeschilderung sollen die vorhandene Schrägparkstände (Parkdauer 2 Stunden) in Längsparkstände umgewandelt. Dieses führt zu besseren Sichtverhältnissen auf den fließenden Verkehr und die Radfahrenden. Es entfallen zwei Stellplätze. Der angeordnete Behindertenstellplatz bleibt dabei erhalten, ebenso wie der angrenzende Radbügel und Krad-Parkstand.

Die Verwaltung sieht in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken die Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung zu empfehlen.

8. Paulussenstraße (Anlage 08)

Die Paulussenstraße erfüllt die oben bereits beschriebenen Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010. Neben der zusätzlichen Beschilderung sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Die Verwaltung sieht in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken die Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung zu empfehlen.

9. Schorfer Straße (Anlage 09)

Zur Freigabe der Schorfer Straße wurde in der BV vom 13.06.2012 durch Herrn Widmann, ehemaligen Abteilungsleiter des R104.5, berichtet.

Die Schorfer Straße erfüllt die oben bereits beschriebenen Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010. Neben der zusätzlichen Beschilderung sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Die Verwaltung sieht in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken die Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung zu empfehlen.

10. Borner Straße (Anlage 10)

Die Borner Straße erfüllt die oben beschriebenen Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010. Neben der Zusatzbeschilderung soll eine Schleuse im Einmündungsbereich zur Solinger Straße aufgebracht werden (siehe Detailplan 10a). Diese dient zum einen zur Sensibilisierung des KFZ-Verkehrs und zum anderen dazu, dass sich der Radverkehr am rechten Fahrbahnrand orientiert. Im Zuge der Aufbringung der Schleusenmarkierung im Einmündungsbereich muss ein absolutes Haltverbot angeordnet werden. Hierfür entfällt ein Parkplatz.

Weiterhin soll eine Schleuse im Kurvenbereich Borner Straße Hausnummer 13 aufgebracht werden (siehe Detail 10b). Dies dient zum einen zur Sensibilisierung des KFZ-Verkehrs und zum anderen dazu, dass sich der Radverkehr am rechten Fahrbahnrand orientiert. Zusätzlich fällt durch die Markierung der Schleuse und Aufstellen eines absoluten Halteverbotes ein Parkstand im Straßenraum weg.

Die Verwaltung sieht in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken die Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung zu empfehlen.

11. Schwabhausen (Anlage 11)

Mittels der Drucksache VO/0670/18 wurde von der Bezirksvertretung bereits die Straße Schwabhausen zu Prüfung und Freigabe für Radfahrende angefragt und mittels der Drucksache VO/1152/22 erneut an die Verwaltung getragen.

Die Straße Schwabhausen ist eine unechte Einbahnstraße. Wie oben bereits beschrieben, sind die Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010 erfüllt. Neben der zusätzlichen Beschilderung sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Die Verwaltung sieht in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken, die Freigabe für den Radverkehr zu gewähren.

12. Holzschneider Straße (Anlage 12)

Mittels der Drucksache VO/0681/11 wurde eine mögliche Freigabe der Holzschneider Straße in der Sitzung SI/1516/11 bereits thematisiert und durch die Drucksache VO/1070/12 erneut zu der Thematik berichtet. Der Bericht wurde in der Sitzung SI/2201/12 am 15.02.2012 durch die BV ohne Beschluss entgegengenommen. Die Entscheidung über die Freigabe wurde nach einem Bericht von Herrn Widmann, ehemaligen Abteilungsleiter des R104.5, in der Sitzung vom 13.06.2012 zurückgestellt. Ein abschließender Beschluss liegt R104 nicht vor.

Die Holzschneider Straße erfüllt die oben beschriebenen Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010. Neben der Zusatzbeschilderung soll eine Schleuse im Einmündungsbereich zur Amboßstraße aufgebracht werden (siehe Detail 12a). Diese dient zur Sensibilisierung des KFZ-Verkehrs und dazu, dass sich der Radverkehr am rechten Fahrbahnrand orientiert. Zusätzlich soll aufgrund der Sichtverhältnisse für die Radfahrenden eine vorgeschriebene Fahrtrichtung - rechts (VZ 209-20) beschildert werden.

Die Verwaltung sieht in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken die Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung zu empfehlen.

13. Rauhausfeld (Anlage 13)

Grundsätzlich sind die Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010 weitestgehend erfüllt. Jedoch können in den für alle Verkehrsteilnehmenden schlecht einsehbaren Kurvenbereichen keine Ausweichflächen geschaffen werden. Der KFZ-Verkehr oder der Radverkehr müssten im Begegnungsfall auf den Gehweg ausweichen, was eine erhebliche Gefahr für den Fußverkehr darstellen würde.

Die Verwaltung rät in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde auf Grund der Verkehrssicherheitsbedenken von der Freigabe der Einbahnstraßenabschnitte ab.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Förderung der emissionsfreien Mobilität.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen, (De-)Markierungen in Höhe von ca. 9.000 €, stehen 2023 im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahmen können im 1. Quartal 2023 und je nach Wetterlage umgesetzt werden.

Anlagen

- Anlage 01 – An der Hütte
- Anlage 02 – Kemmannstraße
- Anlage 02a – Detailplan
- Anlage 03 – Karl-Greis-Straße
- Anlage 03a – Detailplan
- Anlage 05 – Am Berghang
- Anlage 06 – Paßweg
- Anlage 07 – Ehrenmal
- Anlage 07a – Detailplan
- Anlage 08 – Paulussenstraße
- Anlage 09 – Schorfer Straße
- Anlage 10 – Borner Straße
- Anlage 10a – Detailplan 1
- Anlage 10b – Detailplan 2
- Anlage 11 – Schwabhausen
- Anlage 12 – Holzschneider Straße
- Anlage 12a – Detailplan
- Anlage 13 – Rauhausfeld